

An die
Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
K-3 – FRAU AHRENDT
Ostmerheimer Str. 555
51109 Köln



Antrag auf Erteilung einer Einleitungsgenehmigung

Bitte füllen Sie dieses Formular direkt am Bildschirm oder handschriftlich in Blockschrift aus und senden es unterschrieben per Post an uns zurück!

Antragsteller*	
Firmenbezeichnung	
Antragsteller	
Ansprechpartner (Name, Vorname)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
	*Pflichtfelder
Angaben zur Einleitung	
Grund (z.B. Baustelle, Veranstaltung, sonstiges)	
Stelle (Straße, Hausnummer, Ortsteil und Beschreibung der Stelle)	
Dauer (Beginn, voraussichtl. Ende)	
Einleitungsmengen*	
abgeschätzte Gesamteinleitungsmenge	m ³
spezifische Einleitungsmenge	l/s
Maximaleinleitungsmenge	l/s
*Pflichtangabe bei Grund-, Kühlwassereinleitungen und Einleitungen der Rhein Energie AG aus Spülungen der Frischwasserleitungen	
Einleitung	
<input type="checkbox"/> oberirdisch (Einleitung im Straßeneinlauf/Gulli)	
<input type="checkbox"/> unterirdisch (Einleitung im festen unterirdischen Anschluss des öffentlichen Kanalnetzes)	
Hinweis: Für die unterirdische Einleitung muss zusätzlich ein gebührenpflichtiger Kanalanschlussschein beantragt werden.	
Anschlussdimension (DN)	
(Soll Niederschlagswasser von mehr als 700 m ² bebauter/befestigter Grundstücksfläche eingeleitet werden, ist die Angabe der Dimension des Anschlusskanals erforderlich!)	

Soll der Anschluss nach Abschluss der Maßnahme als fester Anschluss weiter genutzt werden?

ja

nein

Angaben zur Wasserversorgung

durch Standrohr der Rhein Energie AG Zählernummer

über fest installierten Wasserzähler des Grundstückes
(Grundstücksadresse und Eigentümer angeben)

Nutzung des bezogenen Wassers für:

Sanitärwasser

Brauchwasser

Grundwasser/Kühlwasser

sonstiges (bitte angeben)

Hinweise

Den Antrag bitte vollständig und in Druckbuchstaben oder maschinell ausfüllen.

Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Ein geeigneter Lageplan mit eingetragener Anschlussstelle ist dem Antrag beizufügen.

Nach Beendigung der Maßnahme ist die tatsächlich eingeleitete Wassermenge nachzuweisen (Zählerstände).

Sollte die Einleitung über den Jahreswechsel hinaus andauern, sind die Jahresendzählerstände bis spätestens zum 31. Januar des Folgejahres mitzuteilen.

Parallel zur Einleitungsgenehmigung erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Für die Erstellung des Gebührenbescheides ist die Angabe einer Rechnungsadresse erforderlich.

Rechnungsadresse des Antragstellers (bitte unbedingt ausfüllen)

Firmenbezeichnung

Rechnungsempfänger (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift